

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
 Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das regelmäßige Investitionscontrolling betrachtet die investive Bautätigkeit der Stadt. In diesem Zusammenhang wird in jeder Berichtsperiode der Schwerpunkt auf ein relevantes Thema gelegt und dieses näher betrachtet.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt auf der tatsächlichen Verausgabung im investiven Baubereich seit dem Doppelhaushalt 2018/2019. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden die betrachteten Jahre um Sondermaßnahmen mit großen Einzeleffekten (Digi-V, Komplex „Platz der Deutschen Einheit“, ...) und Themen mit besonderen Berichtsanforderungen oder Deckungsmöglichkeiten (KIP, Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohngebiete, ...) bereinigt.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2023 zum Stichtag 1. Mai 2023 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 6,4 Mio. € tatsächlich verausgabt. Es stehen in 2023 noch 97 % des Ausgabe-Budgets zur Verfügung (238,1 Mio. €).

Die von den Dezernaten im Rahmen der Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einnahmen betragen 96,3 Mio. €. Hiervon wurden lediglich 0,1 Mio. € zum Stichtag tatsächlich vereinnahmt. Entsprechend sind noch 99 % der geplanten Einnahmen zu erwirtschaften.
 - 1.2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung Zahlen des Haushalts AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
 - 1.3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
2. Die Kämmerei wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung eines stadtweiten Konzeptes zur Kassenwirksamkeit eine Einschätzung der kassenwirksamen Umsetzungen für die Haushaltsjahre 2024/2025 bei den Dezernaten abzufragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen die Gremien über den Ablauf der investiven Baumaßnahmen sowie den Stand der zu den Baumaßnahmen gehörenden Einnahmenrealisierung informiert werden. Diese Informationen sollen sie in die Lage versetzen, durch Planung und Steuerung den Maßnahmenverlauf quantitativ und qualitativ zu unterstützen und zu optimieren.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 1. Mai 2023 für das Haushaltsjahr 2023 gebuchten Werte.

Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr. Sollte die Überleitung noch nicht erfolgt sein, so wird die rechnerische Überleitung angenommen. Da die Überleitung der investiven Baumaßnahmen maßnahmengenaу erfolgt, weicht die voraussichtliche, rechnerische Überleitung in der Regel nicht wesentlich von der tatsächlichen Überleitung ab.
Ist	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte des betrachteten Jahres.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligos	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

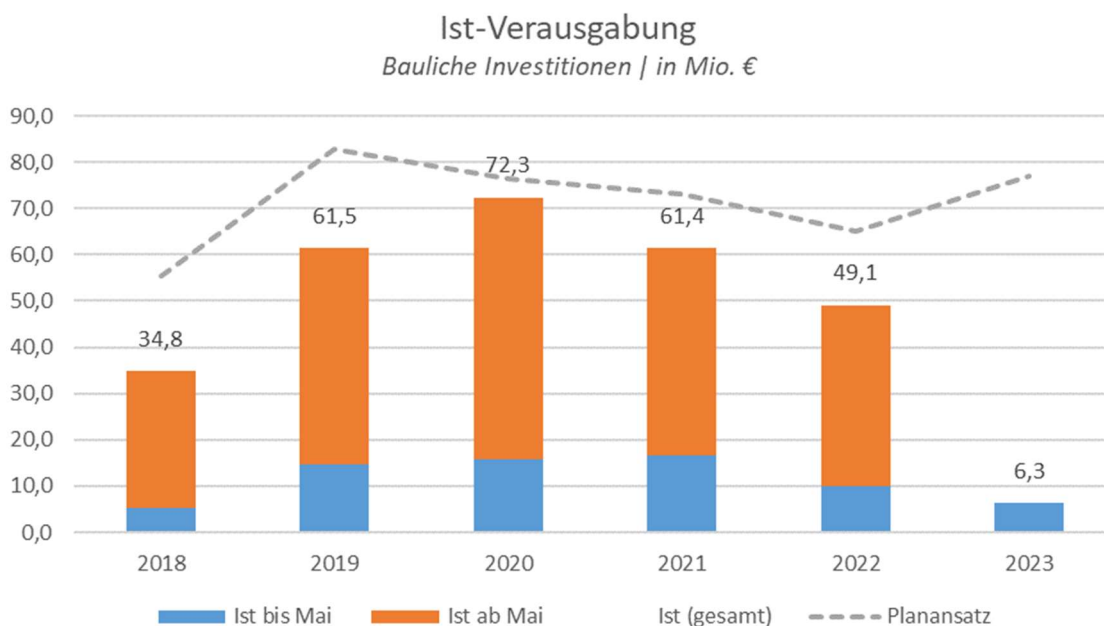
Schwerpunkt: Tatsächliche Verausgabung

Im Kontext des regelmäßigen Investitionscontrollings im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren sowie anlassbezogen hat die Kämmerei in der Vergangenheit immer wieder auf die dringende Erforderlichkeit eines Umdenkens hin zur kassenwirksamen Veranschlagung im investiven Bereich hingewiesen. Grund hierfür waren die teilweise massiv übersetzten investiven Haushalte, die zu einer hohen, wachsenden Überleitungswelle geführt haben. Diese wird sich auch mit der anstehenden Überleitung des Jahres 2022 weiter erhöhen.

Bei den investiven Baumaßnahmen stehen inklusive der rechnerischen Überleitungen des Jahres 2022 insgesamt 244,5 Mio. € an Planansätzen zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 wurden im Durchschnitt rund 60 Mio. € pro Jahr verausgabt, d. h. die aktuellen zur Verfügung stehenden Planansätze würden zur Deckung der Ausgaben der nächsten 2 Doppelhaushalte - ohne weitere Budgets zur Verfügung zu stellen - ausreichen.

In keinem der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 wurde der ursprünglich angesetzte Haushaltsansatz des jeweiligen Jahres verbraucht, so dass nicht von einem zeitnahen Abbau dieser Ansätze ausgegangen werden kann. Vielmehr muss, falls keine Gegenmaßnahmen getroffen werden, mit einem weiteren Aufwuchs in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Eine Verausgabung aller vorhandenen Jahresplanwerte wäre für die Stadt allein aus Gründen der notwendigen Liquidität nicht leistbar.



Dieses Missverhältnis von Planansätzen und tatsächlichen Ausgaben ist mit einer Reihe gravierender Nachteile verbunden:

- Das Investitionsprogramm der Stadt enthält eine große Zahl nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzter investiver Maßnahmen. Ein Überblick über diese Maßnahmen ist kaum noch herzustellen.
- Die Planungs- und Prognosefunktion des Haushaltsplans ist im investiven Bereich erheblich eingeschränkt, da die im Haushalt originär vorgesehenen Maßnahmen in großen Teilen weder betraglich noch inhaltlich mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen übereinstimmen. Dies ist auf die stark verzögerte Umsetzung der Maßnahmen und den damit verbundenen Änderungen der

Kosten sowie der Umsetzungszeiten zurückzuführen.

- Die Berichtsmöglichkeiten gegenüber den politischen Entscheidungsgremien beschränken sich regelmäßig auf eine Darstellung der Ist-Werte. Prognosen müssen oft ohne Berücksichtigung der Planwerte erstellt werden und sind dementsprechend fehleranfällig.
- Die Steuerung und Kontrolle der politischen Gremien sowie der Verwaltung sind im investiven Bereich stark erschwert, da die tatsächliche Umsetzung in großen Teilen nicht mit dem im Haushaltsplan beschlossenen Investitionsprogramm der Stadt übereinstimmt.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Rahmenbedingungen des kommenden Doppelhaushalts 2024/2025 ist diese Art der Planung nicht zukunftsfähig. Aus diesem Grund wird auf Grundlage des Punktes 4 des Beschlusses Nr. 0283 der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzungsvorlage 22-V-20-0025 „Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Mai 2022“ an einem stadtweiten Konzept zur Kassenwirksamkeit im investiven Bereich gearbeitet.

Um eine steuerbare Übersicht der Investitionen des nächsten Doppelhaushaltes erhalten zu können, empfiehlt die Kämmerei dringend, eine Einschätzung der kassenwirksamen Umsetzungen für die Haushaltsjahre 2024/2025 bei den Dezernaten abzufragen.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher für den Haushalt AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezerment*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtkämmerer